
avise an die redaktionen

der text des folgenden schlusskommuniques wurde heute frueh telefonisch nach wien uebermittelt. infolge schlechter leitung ist es moeglich, dass der text hoerfehler enthaelt. wir bitten daher diesen text als einen vorlaeufigen zu betrachten. es sind richtigstellungen, beziehungsweise eine neudurchgabe im laufe des nachmittages zu erwarten.

der text des kommuniques darf unter keinen umstaenden vor dreizehn uhr von den radiostationen verbreitet oder von der presse veroeffentlicht werden.

m o s k a u , 15.4. (apa) ueber den aufenthalt der oesterreichischen regierungsdelegation in moskau wurde folgendes kommunikue ausgegeben:

"vom 12. april 1955 bis zum 15. april 1955 fanden in moskau zwischen einer oesterreichischen regierungsdelegation unter der fuehrung von bundeskanzler ing. julius raab und vizekanzler dr. adolf schaerf einerseits und einer sowjetischen regierungsdelegation unter fuehrung des stellvertretenden vorsitzenden des ministerrates der udssr und ministers fuer die auswaertigen angelegenheiten der udssr, w.m. molotow, und dem stellvertretenden vorsitzenden des ministerrates der udssr, a. mikojan, andererseits besprechungen statt, welche in freundschaftlichem geiste verliefen.

als ergebnis der besprechungen stellen beide seiten fest, dass die regierung der sowjetunion ebenso wie auch die regierung der republik oesterreich den schleunigsten abschluss des staatsvertrages ueber die wiederherstellung eines unabhaengigen und demokratischen oesterreich fuer wuensenswert halten, was den nationalen interessen des oesterreichischen volkes und einer festigung des friedens in europa dienen soll.

die oesterreichische delegation versicherte, dass die republik oesterreich gemass der bereits auf der berliner konferenz im jahre 1954 gemachten erklaerung nicht beabsichtigt, sich irgendwelchen militaerischen buendnissen anzuschliessen, oder auf ihrem gebiete militaerische stuetzpunkte zuzulassen. oesterreich wird gegenueber allen staaten eine politik der unabhaengigkeit fuehren, die die einhaltung dieser deklaration gewaehrleistet. die sowjetische seite erklaerte sich einverstanden, dass die truppen der vier maechte nach inkrafttreten des staatsvertrages spaetestens mit 31. dezember 1955 abgezogen werden. zu der erklaerung der regierungen der vereinigten staaten, frankreichs und englands vom 5.4. 1955 ueber ihr bestreben nach abschluss des oesterreichischen staatsvertrages druecken die delegationen oesterreichs und der sowjetunion die hoffnung aus, dass gegenwaertig guenstige

.....

12 29 V

... dass gegenwaertig guenstige moeglichkeiten zur regelung der oesterreichischen frage durch eine einigung der vier maechte und oesterreichs bestehen. die sowjetische regierung gab weiterhin in uebereinstimmung mit ihrer erklaerung auf der berliner konferenz im jahre 1954 ihr einverstaendnis damit bekannt, die im artikel 35 des staatsvertrages vorgesehene summe von 150 millionen dollar zur gaenze in oesterreichischen warenlieferungen anzunehmen.

die sowjetregierung erklaerte ihre bereitchaft, in die bereits vorgesehene uebergabe des deutschen eigentums in der sowjetischen besatzungszone oesterreichs unverzueglich nach inkrafttreten des staatsvertrages gegen eine entsprechende verguetung auch die vermoegenswerte der ddsr einschliesslich der korneuburger werft, alle schiffe und hafenanlagen an oesterreich einzuschliessen.

die sowjetregierung erklaerte weiters ihr einverstaendnis damit, alle in artikel 35 des staatsvertrages ihr zustehenden rechte auf die oelfelder und die oelverarbeitenden betriebe einschliesslich die aktiengesellschaft fuer handel mit oelprodukten (orop) gegen lieferung von rohoel in einem zwischen beiden staaten zu vereinbarenden ausmass an oesterreich abzutreten.

ausserdem wurde einverstaendnis darueber erzielt, dass in der naechsten zeit verhandlungen, die eine normalisierung der handelsbeziehungen zwischen oesterreich und der sowjetunion zum ziele haben, beginnen sollen.

die sowjetische delegation teilte der oesterreichischen delegation mit, dass das praesidium des obersten sowjets der udssr zugesagt habe, das ersuchen des bundespraesidenten dr. h.c. theodor koerner um die heimkehr der oesterreicher, die eine strafe auf grund von urteilen sowjetischer gerichtsorgane verbuessen, wohlwollend zu ueberpruefen. nach dem abzug der sowjetischen besatzungstruppen aus oesterreich werden auf dem gebiet der sowjetunion keine kriegsgefangenen und angehaltene zivilpersonen oesterreichischer staatsbuergerschaft verbleiben. (schluss) ch 1200+

achtung auf die sperrfrist um 13,00 uhr
